ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18:11:2013 (gültig seit 1.Mal 2014)

Gültig bis: 27:11,2024

Registriernummer?

(oden "Registriemummer wurde beantragt am-



Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus			A Special Communication of the		
Adresse	93128 Reger					
Gebäudeteil	2 Läden im Erdg (Wohnteil gemis					
Baujahr Gebäude 3	1995	APPORTS.				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1995	7,200,111				
Anzahl Wohnungen	6					
Gebäudenutzfläche (A _N)	698 m²					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Heizung: Erd Warmwasser					
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:					
Art der Lüftung/Kühlung	✓ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Anlage zu □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ✓ Vermietun	ng/Verkauf	☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
- Der Energleausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energleverbrauchs erstellt (Energleverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

€ Eigentümer

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

1000hands AG Dipl.-Ing. Martin Unglaube Joachimstaler Str. 12 10719 Berlin

27.11.2014 Unterschrift des Ausstellers

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen.

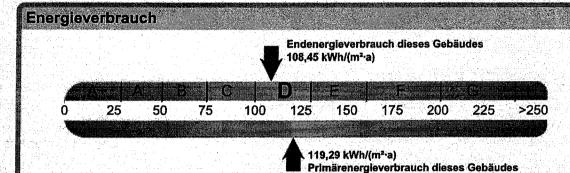
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2 8Y-2014-000290505 (oder "Registriernummer wurde beantragt am.





Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

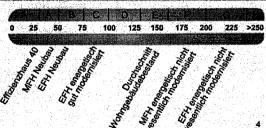
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

108,45 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.10.2013	30.09.2014	Erdgas H	1,10	75.826,00	13.648,68	62.177,32	1,06
01.10.2012	30.09.2013	Erdgas H	1,10	74.583,00	13.424,94	61.158,06	0,91
01.10.2011	30.09.2012	Erdgas H	1,10	79.230,00	14.261,40	64.968,60	0,99

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Helzung und Warmwasser durch Helzkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dess hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der talsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

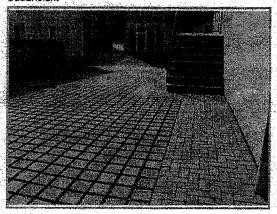
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

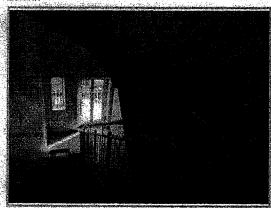
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



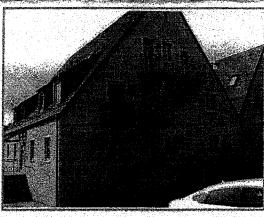
Südansicht



Zufahrt



Treppenhaus



Ostansicht



Parkplatz